

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundreiniger 300

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Grundreiniger 300

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 02043/6803030

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Lieferant : Weber Chemie GmbH
Brüsseler Str. 57
DE 45968 Gladbeck

Auskunftsgebend Bereich : Umwelt / Sicherheit

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundreiniger 300

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

Telefon : +49 (0)2043/6803030

Telefax : +49 (0)2043/6803033

Notrufnummer : +49 (0)2043/6803030

Email Adresse : Info@weber-chemie.de

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Ätzend (C)	R35

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole:



Ätzend

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundreiniger 300

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)		Einstufung (67/548/EWG)
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	
2-Butoxyethanol				
INDEX-Nr. : 603-014-00-0		Akut Tox.4	H332	Xn; R20/21/22
CAS-Nr. : 111-76-2		Akut Tox.4	H312	Xi; R36/38
EG-Nr. : 203-905-0	>= 5 - < 20	Akut Tox.4	H302	
C&L-Nr. : 02-2119764899-11-0000		Augenreiz.2	H319	
		Hautreiz.2	H315	
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze				
CAS-Nr. : 68411-30-3				Xn; R22
EG-Nr. : 270-115-0	>= 1 - < 5			Xi; R38
Isotridecanoethoxylat				
	= 1 - < 5			Xn; R22
				Xi; R41
Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat				
CAS-Nr. : 51981-21-6	>= 1 - < 5			
EG-Nr. : 257-573-7				
Kaliumhydroxid				
INDEX-Nr. : 019-002-00-8		Akut Tox.4	H302	Xn; R22
CAS-Nr. : 1310-58-3	>= 0,5 - < 2	Hautätz.1A	H314	C; R35
EG-Nr. : 215-181-3		Met. korr.1	H290	

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundreiniger 300

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort reichlich Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine weiteren Informationen verfügbar.

Effekte : Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl
Kohlendioxid (CO₂)
Pulver

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundreiniger 300

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Kohlenstoffoxide Schwefeloxide Stickoxide (NOx)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Weitere Information : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundreiniger 300

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Zu vermeidende Stoffe Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
Von Metallen fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 8L Ätzende Stoffe, flüssig

7.3. Spezifische Endanwendungen

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundreiniger 300

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

Bestimmte : Keine Information verfügbar.
Verwendung(en)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol**CAS-Nr.****111-76-2**

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, Skin designation:
Kann durch die Haut absorbiert werden.

TRGS 900, AGW:
20 ppm, 98 mg/m³, (4)
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):
20 ppm, 98 mg/m³
Indikativ

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):
50 ppm, 246 mg/m³
Indikativ

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.
Atemschutzgerät mit Filter.
Filter: ABEK-P2

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundreiniger 300

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

Handschutz

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : undurchlässige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : flüssig

Farbe : gelblich

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundreiniger 300

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

Geruch	: schwach
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 12,9 (20 °C)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: > 100 °C
Flammpunkt	: nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: nicht entzündlich
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,050 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	: vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	: keine

9.2. Sonstige Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundreiniger 300

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis : Keine Information verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Korrosiv gegenüber Metallen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

Thermische Zersetzung :

Bemerkung : Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel
Säuren
Metalle

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:
Stickoxide (NOx)
Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid
Schwefeloxide

11. Toxikologische Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundreiniger 300

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Reizung

Haut

Ergebnis : ätzende Wirkungen

Augen

Ergebnis : ätzende Wirkungen

Sensibilisierung

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol**CAS-Nr.**
111-76-2

Akute Toxizität

Oral

|| LD50 : 470 mg/kg (Ratte)

Einatmen

|| : Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Haut

|| LD50 : 2270 mg/kg (Kaninchen)

**Inhaltsstoff: Benzolsulfonsäure, C10-13-
Alkylderivate, Natriumsalze****CAS-Nr.**
68411-30-3

Akute Toxizität

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundreiniger 300

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

Oral

LD50 : 200 - 2000 mg/kg (Ratte)

Inhaltsstoff: Isotridecanoethoxylat

Akute Toxizität

Oral

LD50 : > 200 - < 2000 mg/kg (Ratte)

Inhaltsstoff: Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat**CAS-Nr.
51981-21-6**

Akute Toxizität

Oral

LD50 : > 2000 mg/kg (Ratte)

Inhaltsstoff: Kaliumhydroxid**CAS-Nr.
1310-58-3**

Akute Toxizität

Oral

LD50 Oral : 333 - 388 mg/kg (Ratte)

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol**CAS-Nr.
111-76-2**

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundreiniger 300

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

Akute Toxizität

Fisch

|| LC50 : 1490 mg/l (Lepomis macrochirus; 96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

|| EC50 : 1720 mg/l (Daphnia; 24 h)

Algen

|| EC0 : 900 mg/l (scenedesmus quadricauda; 168 h)
(Zellvermehrungshemmtest)

Bakterien

|| EC0 : 700 mg/l (Pseudomonas putida; 16 h)

**Inhaltsstoff: Benzolsulfonsäure, C10-13-
Alkylderivate, Natriumsalze****CAS-Nr.
68411-30-3**

Akute Toxizität

Fisch

|| LC50 : 1 - 10 mg/l (Cyprinus carpio (Karpfen); 96 h) (OECD- Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

|| EC50 : 1 - 10 mg/l (Daphnia magna; 48 h) (OECD- Prüfrichtlinie 202)

Algen

|| EC50 : 10 - 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h)
(OECD- Prüfrichtlinie 201)

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundreiniger 300

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

Inhaltsstoff: Isotridecanoethoxylat

Akute Toxizität

Fisch

LC50 : 1 - 10 mg/l (Leuciscus idus melanotus; 96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

EC50 : 1 - 10 mg/l (48 h)

Bakterien

EC10 : > 10000 mg/l (Belebtschlamm; 17 h)

Inhaltsstoff: Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat

**CAS-Nr.
51981-21-6**

Akute Toxizität

Fisch

LC50 : > 100 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

EC50 : > 100 mg/l (Daphnia magna; 48 h)

Algen

EC50 : > 100 mg/l (Algen; 72 h)

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundreiniger 300

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

Inhaltsstoff: Kaliumhydroxid**CAS-Nr.**
1310-58-3**Akute Toxizität****Fisch**

|| LC50 : 80 mg/l (Gambusia affinis; 96 h)

Bakterien

|| EC50 : 22 mg/l (Photobacterium phosphoreum; 15 min)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol**CAS-Nr.**
111-76-2**Persistenz und Abbaubarkeit****Biologische Abbaubarkeit**|| Ergebnis : 100 % (Expositionsdauer: 28 d)(Zahn-Wellens Test ; EG 88/302)
Leicht biologisch abbaubar**Inhaltsstoff: Benzolsulfonsäure, C10-13-
Alkylderivate, Natriumsalze****CAS-Nr.**
68411-30-3**Persistenz und Abbaubarkeit****Biologische Abbaubarkeit**|| Ergebnis : > 70 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD 301 A)
Leicht biologisch abbaubar|| Ergebnis : > 60 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD 301 B)
Leicht biologisch abbaubar.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundreiniger 300

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

Ergebnis : > 90 % (Expositionsdauer: 35 d)(Coupled Units Test ; OECD 303 A)
Leicht biologisch abbaubar

Inhaltsstoff: Isotridecanoethoxylat**Persistenz und Abbaubarkeit****Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : Leicht biologisch abbaubar

Inhaltsstoff: Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat**CAS-Nr.
51981-21-6****Persistenz und Abbaubarkeit****Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : Leicht biologisch abbaubar

Inhaltsstoff: Kaliumhydroxid**CAS-Nr.
1310-58-3****Persistenz und Abbaubarkeit****Persistenz**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundreiniger 300

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol**CAS-Nr.**
111-76-2**Bioakkumulation**

|| Ergebnis : Keine Bioakkumulation.

Inhaltsstoff: Kaliumhydroxid**CAS-Nr.**
1310-58-3**Bioakkumulation**

|| Ergebnis : Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

: Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Keine Information verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische HinweiseErgebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

13. Hinweise zur Entsorgung

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundreiniger 300

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt	:	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Europäischer Abfallkatalogschlüssel	:	Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1760

14.2. UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR	:	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
II		(Kaliumhydroxid, Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat)
RID	:	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
II		(Kaliumhydroxid, Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat)
IMDG	:	CORROSIVE LIQUID, N.O.S.
II		(Potassium hydroxide, Tetrasodium N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamate)

14.3. Gefahrenklasse(n) Transport

ADR-Klasse	:	8
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;		8; C9; 80; (E)
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;		
Tunnelbeschränkungscode)		
RID-Klasse	:	8

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundreiniger 300

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) : 8; C9; 80
IMDG-Klasse : 8
(Gefahrzettel; EmS) : 8; F-A, S-B

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : III
RID : III
IMDG : III

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG : nein
Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK (DE) : WGK:2; wassergefährdend; WGK (DE); Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4
Störfallverordnung : - Unterliegt nicht der StörfallV.
Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundreiniger 300

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

Mutterschutzrichtlinienverordnung und
Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Weitere Information

Sonstige Angaben : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grundreiniger 300

Version 2.0

Druckdatum 03.06.2011

Überarbeitet am 26.04.2011

beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.